

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

66 (18.3.1866)

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. März 1866.

Deutschland.

Wien, 15. März. Die offizielle „Osterr. Ztg.“ schreibt über das neueste Schlagwort der preussischen Regierungsorgane:

„Also Bundesreform! Was wir, schreibt heute die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“, die Bundesreform und wir werden mit ihr die holländische Frage gelöst haben.“ Wir halten diese Behauptung freilich nicht für zutreffend, insofern ohne Zweifel aus der „reformirte“ Bund den Nachdruck auf das deutsche Recht und auf das deutsche Interesse legen wird, und der Nachweis noch nicht geliefert ist, daß jenes Recht und dieses Interesse mit den bisherigen Strebungen Preußens in den Herzogthümern jederzeit zusammenfällt. Das wird aber sicher die österreichische Regierung nicht abhalten, die Bundesreform, falls es Preußen gefallen würde, sie jetzt in positiver Formulierung auf die Tagesordnung zu setzen, ernsthaft zu diskutieren. Oesterreich selbst hat seiner Zeit die Initiative in dieser Richtung ergriffen, und seine Schritte sind nur deshalb fruchtlos geblieben, weil Preußen sich fern halten zu müssen glaubt: es wird neidlos jetzt einer preussischen Initiative entgegensehen und ihr jedenfalls nicht die einfach negirende Haltung gegenüberstellen. Ueber alles Uebrige wird sich erst sprechen lassen, wenn Preußen die betreffenden Vorschläge gemacht. Sind die Vorschläge auch wirklich heute noch dieselben, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus dem königl. Schreiben vom Jahr 1853 ansetzt, so würde erinnert werden dürfen, daß Oesterreich ihnen bereits eine eingehende Würdigung hat zu Theil werden lassen, und in jedem Fall würden es eben Vorschläge und zwar bundesmäßig zu behandelnde und zu erledigende Vorschläge sein.

Wien, 15. März. Die „Presse“ schreibt: „Obwohl offizielle Berliner Korrespondenzen in preussischen Blättern von neuerlichen österreichischen Eröffnungen und Konzeptionen an Preußen wissen wollen, und die „Morn. Post“ sogar von einer betreffenden österreichischen Depesche Kenntnis erhalten haben will, glaubt uns einer unserer hiesigen Korrespondenten auf das bestimmteste versichern zu können, daß in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit seit dem 7. v. W. weder von hier nach Berlin, noch von dort hierher irgend ein diplomatisches Aktenstück gelangt sei. Auch mündlich habe unser Kabinett keine Konzeptionen gemacht. Verhandelt wurde überhaupt nur wegen der May'schen Angelegenheit, und auf diese bezog sich auch die einzige während des erwähnten Zeitraumes hier eingelaufene Note, von welcher Graf Mensdorff vor etwa acht Tagen durch den preussischen Gesandten in Kenntnis gesetzt wurde. In dieser Note stellt Preußen, wie verlautet, die Forderung, es möge dem Statthalter von Holstein die Auslieferung des Redakteurs May anbefohlen werden. Die österreichische Antwort soll bereits abgegangen sein, und ungefähr dahin lauten: Nach Ansicht der österreichischen Regierung liege durchaus keine Veranlassung vor, die fragliche Angelegenheit vom juristischen Felde auf das politische hinüberzuspülen. Das Kammergericht in Berlin und das Stadtgericht in Altona hätten es voreerst unter sich auszumachen, ob May in den holsteinischen Unterthanenverband aufgenommen werden dürfe oder nicht, und ferner, ob die Auslieferung May's nach dem Bundesartikel auch wirklich erfolgen müsse. Erst wenn in dieser Weise die Gerichte das Ihrige gethan, könne die Thätigkeit der Diplomatie beginnen. — Die Beziehungen zwischen Wien und Berlin sind fortwährend gespannt. Es scheint, daß Preußen eine Geldentschädigung für Holstein anzubieten beabsichtigt. Erst dann, wenn dieselbe, wie zu erwarten, nicht acceptirt würde, dürfte sich zeigen, welche weitere Beschlüsse gefaßt würden.“

Donaufürstenthümer.

Nachrichten aus Jassy vom 6. zufolge sind die moldauischen Boyaren nur unter der Bedingung geneigt, die Union mit der Walachei noch ferner aufrecht zu erhalten, daß ein fremder Prinz den rumänischen Fürstenthum besetzt; sie sind dagegen nicht geneigt, sich von einem walachischen Boyaren regieren zu lassen. Dem „Pesther Lloyd“ wird geschrieben: Unlängst war bei dem greisen Bogoscheten Stephan Katar-giu eine Versammlung von Boyaren; man beschloß im Sinne des Pariser Vertrages von 1856 ein Promemoria an die garantirenden Mächte zu richten und die Trennung der beiden Fürstenthümer zu verlangen. Da trat plötzlich der Regierungskommissär Jeparianu ein, erklärte, daß derlei Versammlungen ungesetzlich seien, untersagte die Abfassung jenes Promemoria, und löste endlich die Versammlung auf. Nachträglich sind einige höhere Offiziere, die daran Theil genommen hatten, entsetzt worden.

Italien.

Mailand, 12. März. (Allg. Z.) Gestern fand vor den Thoren Mailands, in Bellusco, eine neuer bedauerliche Demonstration statt, die leider in letzterer Zeit eine gewisse Stetigkeit, besonders an einigen Punkten der Lombardie, gewonnen haben. Die Bauern rodeten sich nämlich zusammen, um den dortigen Steuereinnahmer ganz anders als mit den Steuerbeiträgen in der Hand zu empfangen. Der dortige Syndikus unterrichtete jedoch den Einnahmer hiedon und verlangte gleichzeitig Unterstützung durch Gendarmen. Es gelang ihm indes, durch persönliche Vermittlung die Bauern zu beschwichtigen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. März. Hiesige Blätter bringen folgende Notiz: „Am letzten Montag wurde eine merkwürdige Operation hier selbst unternommen. Man fand nämlich am Morgen in der Neuen Friedhofstraße einen jungen Mann in seiner Wohnung betäubt auf der Erde liegend. Es wurde sogleich der Dr. Bant, der in der Nähe wohnt, gerufen, und dieser konstatierte eine Kohlenoxydgasvergiftung. Sowohl von ihm, als auch von dem später erschienenen Hausarzt des Apophysiten Dr. Sachs wurden alle möglichen Wiederbelebungsversuche angestellt, welche jedoch nur den Erfolg hatten, daß der Patient wieder athmete und sein Puls fühlbar wurde. Als aber gegen zwei Uhr Mittags die Zeichen beginnender Hirn- und Herzlähmung sich einstellten, so schlug der Dr. Bant als letztes Mittel eine Bluttransfusion vor. Zu derselben wurde Hr. Prof. Geh. Rath Dr. Martin erboten, der alsbald mit seinem Sohn erschien. Um 3 Uhr Nachmittags machte er, unter Assistenz seines Sohnes und der Doktoren Sachs und Bant, eine Einspritzung von Blut, welches theils von dem Bruder des Patienten, theils von einem Dienstmann durch Aderlaß genommen war. Die Operation hatte einen glücklichen Erfolg; unmittelbar nach derselben öffnete der Kranke die Augen, sein Gesicht röthete sich, er konnte etwas Wasser schlucken. Noch bis Abends 11 Uhr lag er in einem soporösen Zustand, dann kam er zu sich, und befindet sich jetzt der Art, daß seiner Genesung mit Zuversicht entgegen gesehen werden kann.“

Viktor Hugo's neuester Roman: „Les Travailleurs de la Mer“ ist so eben in Paris herausgegeben. Die Zueignung lautet: „Ich widme dieses Buch dem Felsen der Gastfreundschaft und Freiheit, jenem alten normännischen Erdwinkel, wo das kleine edle Volk des Meeres lebt, der rauhen und theuren Insel, gegenwärtig mein Asyl und wahrhaftig mein Grab. B. H.“

Die Vorrede lautet: „Die Religion, die Gesellschaft, die Natur sie bilden den Inhalt der drei Kämpfe des Menschen. Diese drei Kämpfe sind zugleich seine drei Bedürfnisse. Er muß glauben, daher die Kirche; er muß schaffen, daher die Stadt; er muß leben, daher der Pflug und das Schiff. Aber diese drei Kämpfe enthalten einen dreifachen Krieg. Aus allen dreien ergibt sich die geheimnißvolle Schwierigkeit des Daseins. Der Mensch besteht den Kampf mit dem Hinderniß in der Gestalt des Uberglaubens, des Vorurtheils und des Elements. Eine dreifache Nothwendigkeit lastet auf uns, die der Dogmen, die der Geetze, die der Dinge. In „Notre Dame de Paris“ wies der Verfasser auf die erste hin, in den „Misérables“ deutet er die zweite an, im vorliegenden Buch bezieht er die dritte. Zu diesem dreifachen, den Menschen einhüllenden Verbängniß gesellt sich das der Seele, die oberste aller Nothwendigkeiten, das menschliche Herz.“

Literarisches. Unter den neuesten Erscheinungen wissenschaftlicher Literatur begegnen wir einem Werke, welches für unser badisches Vaterland in mehrfacher Beziehung von erhöhtem Interesse ist. Wir meinen die Geschichte der böhmischen Reformation im fünfzehnten Jahrhundert von L. Krummel, Pfarrer in Kirchbach (im Kinzigthal), welche im Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha (Preis 4 fl. rh.) so eben ausgegeben worden ist. Das Buch in groß Octav und schöner Ausstattung 668 Seiten umfassend, behandelt auf einer reichen Grundlage von Quellen die Entwicklung derjenigen theils politischen, theils kirchlichen Geschichte Böhmens, deren bestimmender Mittelpunkt Johann Hus gewesen ist, führt uns von dort in das weltgeschichtliche Drama des Konstanzer Konzils, und schließt mit dem Tod der beiden Glaubenshelden Hus und Hieronymus. Angehängt sind drei Synodaltreden und drei Predigten Husses, jene zum ersten Mal aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt. Schon in einer früheren Schrift, „Johann Hus, eine kirchenhistorische Studie, Darmstadt bei F. Zernin, 1864“, hat der Verfasser mit Geschick und Glück die Ehrentätigkeit Husses gegen ultramontane Verunglimpfungen übernommen, welchen ein gewisser Privatdozent Dr. Friedrich in München in der populären Schreibweise dieser Gattung von Gesichtsfertigkeit Ausdruck verliehen hatte. In diesem größeren Werke empfangen wir nun ein in's Detail fleißig gearbeitetes Bild der politischen, dogmatischen und Kulturgeschichte einer Zeit, deren Kenntnis für das Verständnis des wichtigen, ihr folgenden Jahrhunderts eine unerlässliche Bedingung ist. Gerade in unsern Tagen der wiedererwachten Theilnahme am kirchlichen Leben, da man dem Helden dieser Geschichte in unserm Lande ein Denkmal gesetzt und einer protestantischen Kirche seinen Namen gegeben hat, wird eine solche literarische Gabe, sowie unsere Anzeige derselben nicht bloß der theologischen, sondern auch der gebildeten Welt überhaupt von Interesse sein.

Marktpreise.

Ergebnis des am 10. und 13. März 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Stück.	Preis.	Zusatz.	Abzug.
Weizen	1348	6831 fl. 7 fr.	4 fl. 55 fr.	fl. — fr.	fl. 1 fr.
Roggen	7	26 fl. 57 fr.	3 fl. 51 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	5	17 fl. 30 fr.	3 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. 30 fr.
Bohnen	13	42 fl. — fr.	4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. 13 fr.
Erbsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Milchfrucht	160	495 fl. 40 fr.	3 fl. 6 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	269	974 fl. 39 fr.	3 fl. 37 fr.	fl. — fr.	fl. 1 fr.
Sparrfette	2	16 fl. 16 fr.	8 fl. 8 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

△ Karlsruhe, 8. März. (Bintervorlesung. Schluß.)

Den Winken des für das Gleichgewicht der europäischen Machtverhältnisse besorgten großen Kurfürsten folgt, glaubten sie dasselbe in dem Schwiegerjohn ihres Königs, in Wilhelm von Oranien zu finden. Dieser hatte kein Erbthum und war zu stolz und zu verständig, um als bloßer Gemahl einer Königin einen maßgebenden Einfluß zu erwarten. Er bestrich sich deshalb über die Verhältnisse der Thronfolge mit seiner Gemahlin Marie, die ihm mit großer Bärtlichkeit anhing, und erhielt von ihr die Antwort, daß sie jederzeit sein geförderter Weib sein werde. Es wird bestimmt, daß er und seine Gemahlin die Krone tragen, er jedoch die Macht des Königs allein handhaben solle, und jetzt nimmt er die Einladung, nach England zu kommen, um ein freies Parlament zu gründen, an. Während Ludwig XIV. sich zu den Verheerungen der Rheinlande vorbereitete, gewinnt er freie Hand für die Rüstungen zu seinem Unternehmen, dem der Kaiser günstig und, wegen Ludwig's großer Uebermacht, selbst der Papst nicht abgeneigt ist. Mit größtentheils deutschem Fußvolk und brandenburger Reiterei landet Wilhelm im Herbst 1688 in England und besetzt den von Jakob II. verlassenen Thron.

Nur ein Mann von seiner Selbstherrschung war der in diesen Beziehungen so schwierigen Aufgabe gewachsen. Im Lande selbst das Parlament und seine Parteien nebst den Anhängern des vertriebenen Königs, drei dem strengen Calvinisten fremde Kirchen, in England die Staatskirche, in Schottland die presbyterianische, in Irland die strengkatholische, und überdies der unvermeidliche Krieg gegen Frankreich.

Bald nach seiner Thronbesteigung trat auf sein Betreiben England dem Bündnisse gegen das übermächtige Frankreich bei. Das Kriegsglück war abwechselnd; aber auch im Unglück wußte Wilhelm den Rath der Seinen stets wieder neu zu befehlen, und im Nympfwidder Frieden mußte ihn Ludwig XIV. als König von England anerkennen.

Bei den fanatischen Irländern war eine gütliche Ausgleichung nicht möglich. Unterstützt von Frankreich, hatten sie sich empor, hatten den abgesetzten König wieder aufgenommen und den Anbegrüßten schwere Unthun zugefügt. Wilhelm mußte zu den Waffen greifen.

Das Kriegsglück war ihm günstig. In der Schlacht am Fluß Boyne besiegte, mußten sich die Irländer ihm unterwerfen, und Jakob II. schiffte sich wieder nach Frankreich ein. Bei einem spätern Versuche, mit französischen und irländischen Hilfstruppen nach England zurückzukehren, war Jakob II. abermals unglücklich. Die durch ihn zusammengebrachte Flotte wurde bei La Hogue von der des neuen Königs angegriffen und völlig besetzt. Jakob flüchtete wieder nach Frankreich, wo er fortan in stiller Zurückgezogenheit lebte und im Jahr 1700 starb.

In England selbst wußte Wilhelm III. durch seine religiöse Toleranz und durch seine Klugheit in der Politik zwar viele Gegenseite zu mildern und auszugleichen; aber so viel ihm der Staat auch zu danken hatte, blieb er der Nation doch immer ein Fremder, wozu sein kaltes und verschlossenes, oft selbst finstres Wesen vieles beigetragen haben mag. Die Presse begegnete ihm oft unherberdig und bezeichnete unter Andern selbst den Tod seiner Gemahlin als eine Strafe Gottes. Ein Parlamentsbeschluss versagte ihm sogar die Mittel zur weiteren Unterhaltung seiner holländischen Garde, welcher der Staat seine Befreiung verdankte, und diese mußte deshalb aufgelöst werden.

Es war der Wunsch Wilhelm's, über den Parteien zu stehen und seinen Hof stets als freien Mittelpunkt für seine sämtlichen Unterthanen zu erhalten. Auch diesen Gedanken mußte er zu seinem großen Verdruss aufgeben. Die Whigs wurden immer mächtiger, und er mußte sich zuletzt auf den Rath seines bewährten Freundes Sunderland auf ihre Seite schlagen. So sehr Dies seine weise Selbstüberwindung betruhet, ging es doch demgegen gegen seine persönliche Reizung, daß er von dieser Zeit an mehr den Forderungen seiner schwächlichen Konstitution nachgab und sich häufiger in seinen zu Hampton-Court nach holländischer Art angelegten Park zurückzog. Aber auch dort hielt er fortwährend fast als Schlichter der europäischen Geschick: die Wage der europäischen Politik in seiner Hand und hatte die Befriedigung, zu sehen, wie sehr England in allen Beziehungen, besonders in Handel und Industrie, voranritt. Die englische Bank und die ostindische Compagnie wurden jetzt gegründet, und die beiden Hauptstämme der englischen Monarchie gewöhnten sich unter ihm, einander ihre besondern Religionsformen zu gönnen und gleichwohl in der Politik sich als einen Einheitsstaat zu betrachten. Wilhelm III. zeigte der Bauern-

ten Welt zum ersten Male das Bild eines kräftigen Herrschers, der nichtbedenkenlos einen konstitutionellen König war.

Die Stimmung über seine Regierung in den Niederlanden war getheilt, nicht allein weil er hier weit selbständiger regierte, als Vrieten genehm war, sondern auch weil die Verhältnisse für die Niederländer, ohne daß es ändern konnte, minder günstig geworden waren. So lange kein durch seine Verhältnisse begünstigtes Volk ihnen in freier Rüstigkeit gegenüberstand, konnten sie, bloß durch den Handel gehoben, den Rang einer Macht ersten Ranges behaupten; aber wie sie früher fast in das ganze Erbe der Hanse eingetreten waren, so trat England, das in seinem europäischen Gebiete noch anverweilte Hilfsquellen und einen selbständigen Rückhalt hatte, jetzt in die kräftigste Wettbewerbung mit Holland, und dieses mußte sich von nun an mit dem zweiten Range begnügen.

Eine wichtige europäische Frage beschäftigte Wilhelm III. in der letzten Zeit seines vielbewegten Lebens. Der Thron Spaniens stand auf zwei Augen, und Frankreich und Oesterreich beanspruchten die Nachfolge. Als der König von Spanien starb, sprach sich sein Testament zu Gunsten eines bourbonischen Prinzen aus. Oesterreich legte sofort Einsprüche ein; aber England zögerte, bis Ludwig XIV. den Sohn Jakob's II. als König von England anerkannte. Dies schlug durch, und jetzt konnte Wilhelm im September 1701 mit Oesterreich, dem deutschen Reich und Preußen das Bündniß abschließen, das im nächsten Decennium so überaus folgenreich war. Mit aller Macht rüstete er sich bereits zu dem spanischen Erbfolgekriege; da überraschte ihn im Jahr 1702 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde in seinem zweiundfünfzigsten Lebensjahre der Tod. Er hatte noch vorher das Parlament eröffnet, und seine herrliche Thronrede galt für sein politisches Testament, welches die großen Feldherren, den Herzog von Marlborough und den Prinzen Eugen, zu ihren glorreichen Kriegsthaten begeistern half.

Vor Allen hat unser deutsches Vaterland diesem weischaunenden freisinnigen Monarchen viel, vielleicht seine Selbständigkeit zu danken. Seine Erscheinung gleicht nicht etwa einem griechischen Tempel, der uns auf sonniiger Höhe sein fremdliches Götterbild zeigt, wohl aber einem ehrwürdigen gotischen Dome, dessen Größe uns erst bei der Vergleichung mit seiner Umgebung zum Bewußtsein kommt.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 223. Wembach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. — Da, wo bei den einzelnen Einträgen nichts Besonderes bemerkt ist, sind die Vertheilungen alle von hier.

Wembach, den 19. Februar 1866. Das Pfandgericht. Maier, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Laiz.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for 'Ueber 30 Jahre alte Einträge im Unterpfandbuch zu Wembach', 'Pfandbuch Band I', 'Pfandbuch Band II', and 'Ueber 30 Jahre alte Einträge im Grundbuche zu Wembach'.

wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. St. Blasien, den 1. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

31.66. Nr. 2647. Raftatt. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 14. Dezember 1865 verstorbenen Wendelin Jung von Niederbühl hat, nachdem sich die gesetzlichen Erben der Erbschaft entschlagen haben, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.

Einsetzungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen. Raftatt, den 26. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

31.201. Nr. 1888. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Wittwe des Johann Georg Baumann von Rosenber, Eva Magdalena, geb. Baumann, batesst hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn

binnen 8 Wochen Niemand Einsprache dagegen erhebt. Adelsheim, den 28. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

31.253. Nr. 1951. Eitlingen. (Erkenntnis.) Da gegen das Gesuch der Helena Schmitt, geborne Becker, von Durlach als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Emma Schmitt um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Margaretha Hölze von Eitlingen innerhalb der diesseitigen Aufforderung vom 22. Januar d. J., Nr. 638, bestimmten Frist eine Einsprache nicht erhoben worden ist, so wird diesem Gesuch hiermit stattgegeben.

Eitlingen, den 10. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

31.233. Durlach. (Erbbvorladung.) Juliana, geborne Gröbbschl, Ehefrau des Heinrich Reichensbacher von Berghausen, ist schon längst nach Amerika ausgewandert; diese ist zur Erbschaft ihres den 19. Januar d. J. verstorbenen Vaters Christoph Bernhard Gröbbschl von da berufen.

Da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird sie oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Durlach, den 13. März 1866. Der Notar Rheinländer.

31.274. Durlach. (Erbbvorladung.) Die in Amerika unbekannt wo abwesenden a) Josef Singer, b) Franz Singer aus Weingarten sind zur Erbschaft ihres kinderlos zu Weingarten verlebten Bruders Johann Andreas Singer berufen. Dieselben oder ihre Erben werden zur Geltendmachung ihrer Erbsprüche

binnen 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zufallen, wenn die Aufseherinnen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 12. März 1866. Seyfert, Notar.

31.221. Eisingheim. (Erbbvorladung.) Ludwig, Rosine und Karoline Süßner in Amerika, deren Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft der verstorbenen Michael Kreis Wittwe, Elisabetha, geb. Kohlmeier, von hier berufen und werden aufgefordert,

innerhalb drei Monaten dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zufallen, welchen sie zufallen würde, wenn sie die Vorbeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eisingheim, den 10. März 1866. G. Hebling, Notar.

31.998. Nr. 825. Baden. (Essentielle Vorladung.) J. U. E. gegen Katharina Hill von Mannheim, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wird zu der auf

Mittwoch den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kreisgerichtslocale dahier anberaumten Hauptverhandlung als Zeuge vorgeladen:

Robert Heinrich von Necovitsch (früher Kellner in der Restauration des Konversationshauses zu Baden).

Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Robert Heinrich andurch eröffnet. Auch werden sämtliche Behörden, sofern ihnen der Aufenthalt des Robert Heinrich bekannt ist, um Auskunft hierüber gebeten.

Baden, den 14. März 1866. Großh. Kreisgericht Baden, als Abtheilung der Strafammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Buchelt.

31.288. Nr. 6226. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Wilhelm Diefese von Eichen, Maurer, ist der Entwurf eines Maurerkammers, im Werth von 30 kr., angefertigt, und wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, in der hiermit auf

Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Hauptverhandlung dahier zu erscheinen und sich über diese Anschuldigung zu rechtfertigen, indem sonst das Urtheil nach dem Ergebnis der Verhandlung erlassen werden soll. Zugleich wird gebeten, auch denselben zu fahnden und ihn anher abzuleiten.

Signalement: Alter, 35 Jahre; Größe, 5' 4"; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, roth, aufgeschwemmt; Augen, blau; Haare, röthlich; Nase, länglich; Bart, röthlich. Freiburg, den 13. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Baer.

31.295. Nr. 2547. Staufen. (Aufforderung.) Der abwesende Ernst Leisinger von Galsenweiler ist der in Gemeinschaft mit seinem Vater Paul Leisinger verübten Körperverletzung des Georg Schickels von Galsenweiler beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der

Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Staufen, den 14. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblein.

31.230. Nr. 2405. Eitenheim. (Essentielle Aufforderung.) Der dem großh. 2. Jägerbataillon zugetheilte Rekrut David Weil von Orschweiler hat sich unerlaubt aus seiner Heimath entfernt, und wahrscheinlich nach Marzelle begeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen zurückzukehren und sich dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen ihn beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Eitenheim, den 12. März 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

31.234. Nr. 3292. Labr. (Vorladung.) Nachdem auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft ausgesprochen worden ist, daß der im großh. 3. Infanterieregiment dienende und beurlaubte Soldat Eduard Ringwald von Labr des Vergehens der Desertion als Angekluldigter zu behandeln sei, so wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 5. April, Vormittags 11 Uhr, anher anberaumt, wozu der genannte Angekluldigter mit dem Antröhen vorgeladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Labr, den 14. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Burkhardt.

31.241. Nr. 3355. Labr. (Aufforderung.) J. U. E. gegen Gregor Hättich von Rubbach, wegen Refraktion.

Gregor Hättich von Rubbach, welcher dem 2. Jägerbataillon zugetheilt wurde, ist nicht eingetroffen und vermuthlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird mit dem Bemerkten zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hierzu anberaumten Frist von 14 Tagen die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion werde beantragt werden. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt.

Labr, den 10. März 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Gccard.

31.268. Nr. 3126. Offenburg. (Vorladung.) Franz Karl Vater von Durbach, Wilhelm Groß von Zundweier, Mathias Ritter von Dierburg, Theodor Schulz von Hofeier, Joseph Kauf von Eigerweier, Lukas Schappacher von Zundweier, Ludwig Goos von Weier, Gustav Adolph Schreiber von Offenburg, Michael Scherer von Zundweier, Burkhard Schick von da, Georg Schappacher von Dierburg, Eduard Adolph Streichguth von Offenburg, Titus Wörner von Ueloffen

werden auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen Refraktion in Anschuldigungsestand versetzt und in die auf

Mittwoch den 4. April 1866, Vormittags 9 Uhr, anberaumte Hauptverhandlung mit dem Veröhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Offenburg, den 26. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Roth.

31.257. Nr. 3481. Labr. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf das diesseitige Ausfchreiben vom 7. v. Mts., Nr. 3200, wird bemerkt, daß Joseph Jor von Heiligenzell nach inzwischen erhaltener Nachricht noch nicht im Militärdienst gefanden ist, somit nicht das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion, sondern wegen Refraktion gegen ihn beantragt werden wird, falls er innerhalb der selbigeften Frist nicht zurückkehren sollte.

Labr, den 13. März 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Gccard.

31.273. Nr. 2833. Wilingen. (Urtheil.) Hoboß Otto August Schleichler von Wilingen wird der Desertion für schuldig erklärt, deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurtheilt. Wilingen, den 9. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gpperl.

31.256. Nr. 3123. Emmendingen. (Urtheil.) J. U. E. gegen den beurlaubten Füsilier im 2. Bataillon, Georg Köpfer von Denzlingen, wegen Desertion.

Nach gepflogener Verhandlung wird durch Urtheil zu Recht erkannt:

Der beurlaubte Füsilier im 2. Bataillon, Johann Georg Köpfer von Denzlingen, sei der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb, die persönliche Bestrafung im Fall seiner Betretung vorbehalten, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

Emmendingen, den 6. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rau.

31.294. Nr. 2423. Eitenheim. (Urtheil.) Durch dieses Urtheil vom heutigen, Nr. 2423, wurde zu Recht erkannt:

Egidius Böhm von Eitenheim, Andreas Mayer und Maximilian Sartori von Kippenheimweiler, Matthäus Mayer, Leopold Sättel und Moriz Schürer von Ruff

seien des Vergehens der Refraktion schuldig, deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und in einen Kopfschlag zu verurtheilen.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündigt. Eitenheim, den 8. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Sengler.

31.228. Nr. 2510. Borberg. (Urtheil.) Auf gepflogene Hauptverhandlung wird erkannt: Es seien

Georg Adam Wild von Lengentrieden, Johann Georg Biesch von Schwabhausen, Laurentius Schmitt von Klepon, Karl Kiegl von Schweigern, Andreas Michael Wolf von Bindelsbuch, Johann Ludwig Freund von Dainbach

der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung von 1/2 der Unteruchungskosten zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird den sächtigen Angeklagten hiermit öffentlich verkündigt. Borberg, den 8. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

31.269. Nr. 2023. Adelsheim. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Salomon Reis von Einbolshelm, Franz Joseph Gehrig von Rosenber, Benedikt Wurbaum, Sojum's Sohn, von Merkingen, Paul Bischoff von Sedach, Johann Andreas Hettlinger von Hirschlanden, wegen Refraktion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Salomon Reis von Einbolshelm, Franz Joseph Gehrig von Rosenber, Benedikt Wurbaum, Sojum's Sohn, von Merkingen, Paul Bischoff von Sedach, Johann Andreas Hettlinger von Hirschlanden seien der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von je 800 fl. und die Kosten der Unteruchung unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu verurtheilen.

Vorliegendes Urtheil wird den Angeklagten hiermit öffentlich verkündigt. Adelsheim, den 27. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenklau.

31.214. Donauschingen. (Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem

Müller Max Selb von Blumberg am Montag den 9. April 1866, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Blumberg die nachverzeichneten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der einhellige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1) Urb.-Nr. 42: 2 Bierling 17 Ruthen die obere Hauptmühle mit Wohngebäude, einem Gerb- und zwei Mahlgängen und großer Hofstätte, mitten im Ort Blumberg, nebst Delmühle;

Urb.-Nr. 42 1/2: 20 1/2 Ruthen eine Scheuer und Stallung ob der Mühle; Urb.-Nr. 45: 1 Bierling 20 1/2 Ruthen, die untere oder Weilmühle;

Urb.-Nr. 34 1/2: 2 Bierling 50 Ruthen Garten hinter dem Hause des Georg Baumann, mit darauf stehender Handreife; die Schwinne; eine Schwinne zwischen dem

Mahlgebäude; Urb.-Nr. 42: 12 Ruthen Gemüsegarten beim Haus; Urb.-Nr. 39: 1 Bierling 7 Ruthen Garten hinter der Scheuer, nebst verschiedenen Mählegärten und Wasserrecht.

Zusammen tar. 12,000 fl.

2) Urb.-Nr. 12: 1 1/2 Ruthen Plog vor der alten Handreife mit Wasserrecht 50 fl.

3) 60 Ruthen Hangarten auf dem Rehr 150 fl.

4) ca. 11 Jocher Ackerfeld in 9 Abtheilungen, tar. 1,910 fl.

5) ca. 11 Jocher 1 Bierling Wies in 2 Abtheilungen, tar. 3,375 fl.

Zuf. 17,485 fl. Donauschingen, den 8. März 1866. Der Vollstreckungsbeamte: Bach.

31.291. Karlsruhe. (Versteigerung.) Freitag den 6. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause der Wittwe des Küstermeisters Wilhelm Wagner dahier die unten eröbnte Liegenschaft in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird; nämlich:

Ein zweistöckiges, in der Kuppelrathhausstraße dahier gelegenes, mit Nr. 8 bezeichnetes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hinterbau, Hofgärten und allem sonstigen hauswirtschaftlichen Zugehör, einerseits neben den Erben der Ehefrau des Zeitungsdruckers Ludwig Palmer, andererseits neben Hamer Heinrich Heimgemann.

Schätzungspreis 4500 fl. Karlsruhe, den 1. März 1866. Der großh. Notar Stoll.

31.174. Karlsruhe. (Versteigerung eines Gasthauses.) Dienstag den 3. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Hause Nr. 25a der Waldhornstraße dahier das unten beschriebene, zur Verlassenschaftsangehörige des Sonnenwirts Georg Eggus alba gebörige

Anwesen auf Antrag der Beihiligten ertheilungshalber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt obervermündlichster Genehmigung auch unter dem Schätzungspreise als Eigentum zugeschlagen, nämlich:

Das Nr. 25a der Waldhornstraße dahier, neben Bierbrauer Moninger und Bierbrauer Höpner, in der Nähe der Polytechnischen Schule gelegene, ein Ged der Langenstraße bildende, zweistöckiges

Gasthaus zur Sonne mit Realwirthschaftsrecht, großem Hofe, Stallung,

Garten und sonstigem liegenschaftlichem Zugehör. Dasselbe umfaßt im Ganzen einen Flächeninhalt von 110 Quadratrußen und ist aneaecklagen zu 32,000 fl. Karlsruhe, den 8. März 1866. Großh. Notar Stoll.

31.836. Nr. 574. Karlsruhe. (Versteigerung.) Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr anfangend, werden in dem Gießhause vor dem Durlacherthor dahier verschiedene dienunbrauchbare Gegenstände, als: Patronenlöcher, Kartusche, Mantelsäcke, Fähr- und Reithittel, Kummerte, Sattelbockhissen, Büchsenhulstern, Hülstertaschen, wollene Unterlagendecken, alte Einwand, altes Seilwerk, Leder von abgängigen Geschirren, altes Messingblech und Schmelzstein zc. zc. gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 8. März 1866. Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

31.934. St. O. (Versteigerung.) Die Vollendung der Erdarbeiten, Kanalbauteu und eines Theils des Schnellfundaments der genannten Bahnlinie, bestehend in 4 Abtheilungen Erdarbeiten, zusammen 25,000 fl. 2 Abtheilungen Kanalbauteu zu 45,000 fl. und der zu vergebende Theil des Schnellfundaments zu 5,000 fl. veranlagt, soll auf dem Commissionsweg vergeben werden.

Hierzu wird Tagfahrt auf Samstag den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, bis zu welcher Frist die Angebote loosweise, nach Procenten des Voranschlags geholt, schriftlich und versiegelt, sowie mit der Aufschrift: Eisenbahnarbeiten Adolfszell-Stodach versehen bei unterzeichneter Stelle eingereicht sind.

Vom 19. d. Mts. an können täglich die Baupläne und Uebersichtskarte hier eingesehen werden. Stodach, den 12. März 1866. Großh. Eisenbahn-Inspektion. Beger.

31.893. Nr. 173. Eisingheim. (Versteigerung von Eisenbahnarbeiten.) Die Arbeiten des III. Looses der Eisenbahnlinie von Madesheim nach Eisingheim, Maysau, Wimpfen und Jaagsfeld (Friedrichshaus) sollen im Wege der Commission in Afford vergeben werden.

Dieselben sind folgendermaßen veranschlagt: Beschaffung des Materials 143,684 fl. 28 fr. Uebergangswerke ercl. Eisenwerk 74,578 fl. 14 fr. Unterbau der Bahn 35,146 fl. — fr. Oberbau 16,737 fl. 27 fr. Stationseinrichtungen 40,339 fl. 35 fr.

Zusammen 310,482 fl. 44 fr. Die zu leistende Kaution ist auf 5 Proz. des Voranschlags festgesetzt, und kann in baarer Einzahlung oder durch Hinterlegung von Werthpapieren, welche auf den Inhaber ausgefertigt sind, gemäß den Bedingungen geschehen.

Bedingnißhaft, Pläne und Kostenüberschläge können von jetzt an bis zur Commissionsstagfahrt von Nebemann auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die Commissionsanerbietungen müssen in versiegelten, mit der Aufschrift: „Commission für die Eisenbahnarbeiten des III. Looses“ versehenen frankirten Schreiben bis zum

Samstag den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu welcher Zeit die Verhandlung stattfindet, dahier übergeben werden.

Die Committenten werden eingeladen, der Commissionsverhandlung entweder persönlich oder durch genügende Bevollmächtigte anzuwohnen und sich dazu auch mit den erforderlichen Kenntnissen über ihre Leistungsbedingnisse und ihre Kautionen- und Betriebsvermögen zu versehen.

Eisingheim, den 10. März 1866. Großh. bad. Eisenbahn-Inspektion. Stuber.

31.907. Stuttgart. (Pferdemarkt.) Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 23. und 24. April statt.

Für Fournage-Vorräthe und Stallungen, für letztere namentlich durch Erbauung eines neuen zweckmäßig eingerichteten Gebäudes, ist gefordert: rechtzeitige Anmeldung hierfür bei dem Obermarktfleisamant wird empfohlen.

Während der Dauer des Marktes wird eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gebieten und den Vorfällen in Seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den K. Landesgestüthen zum Verkauf kommen.

Die K. Eisenbahndirection hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 20. bis 24. April und des Transports aus Stuttgart vom 25. bis 29. April auf den K. württemb. Staatsbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denselben Fällen, in welchen Pferde auf Güterwagen zur Beförderung mit Personenzügen ausgegeben werden und Betriebsaufständen diese Beförderung nicht unmöglich machen, auf den Tarifschlag von 20% der für die Beförderung der Güterzüge berechneten Taxen verzichtet wird. Für Pferdetransporte mit Güterzügen ist die neuerdings allgemein ermäßigte Taxe zu bezahlen.

Für die ausgezeichneten, von Ausländern und Inländern zu Markt gebrachten Pferde sind Prämien ausgesetzt.

Mit dem Markt ist eine Batterie von Pferden, Equipagen und andern Fahr- und Reitrequisiten verbunden. Haupttagent für den Verkauf der Loose ist Km. E. Fezer, Kanzleisröße Nr. 20.

Eine Ausstellung für die Wagenfabrikation und Sattlerei mit Verkauf wird in der neuen Markthalle veranstaltet.

Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdeshändlern und den Generatirenden zur Verfügung empfohlen wird; die Aufnahme in die Zeitung vermittelt das Obermarktfleisamt. Den 9. März 1866. Der Gemeinderath.